

Halber Tag ohne Mittagsbetreuung

Bis 9.00 Uhr bringen / 12.00 Uhr abgeholt

Ab 13.00 Uhr bringen / bis 18.00 Uhr abgeholt

Der Austausch über den Tag liegt uns auch hier am Herzen, deshalb beachten Sie bitte die Bring- und Abholzeiten.

ACHTUNG:

Vor allem über die Mittagszeit haben wir Kinder, die ihren Mittagsschlaf benötigen, deshalb bitten wir Sie, Rücksicht darauf zu nehmen und keine Garderobengespräche zu führen.

ACHTUNG:

In Absprache mit der Kommission werden wir ab sofort fürs zu spät kommen Fr. 50.- erheben, ausser bei Stau oder Notfällen im Ausnahmefall. Nach dem dritten Mal kann jedoch keine Ausnahme mehr gemacht werden.

Sollte ein Kind nicht zu den vorgegebenen Zeiten gebracht oder abgeholt werden können, so ist dies vorgängig mit der Kita- oder Gruppenleitung zu besprechen. Wird ein Kind ausnahmsweise nicht von den Erziehungsberechtigten abgeholt, muss das Kita-Personal am Morgen darüber informiert werden. Die Person muss sich beim Abholen des Kindes ausweisen können. Die Kita- oder Gruppenleitung ist schriftlich zu informieren, wenn ein Kind bestimmten Personen nicht mitgegeben werden darf.

2. Elternzusammenarbeit

Zum Wohle der Kinder ist es wichtig, dass eine offene und intensive Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Betreuer/innen stattfindet. Um eine optimale Betreuung der Kinder zu gewährleisten ist es erforderlich, dass die Kita- und Gruppenleiterin über Veränderungen in der Familie informiert wird. Dies ermöglicht dem Personal, die korrekten Rückschlüsse aus Verhaltensauffälligkeiten der Kinder zu ziehen und die richtigen Massnahmen zu ergreifen. Nebst dem täglichen Austausch mit den Eltern finden jährlich auf Wunsch der Eltern oder der Kita-Leitung Gespräche statt, um das Wohlergehen und den Entwicklungsstand des Kindes zu besprechen.

Wir bitten Sie, uns frühzeitig über das Bedürfnis eines Gespräches zu informieren, da das Personal genügend Zeit benötigt, genaue Beobachtungen (Standortbestimmung) zu dokumentieren.

3. Betreuungstarif in Franken

Ganzer Tag	7.00 – 18.00 Uhr	90.00
Halber Tag mit Mittagsbetreuung	7.00 – 14.00 Uhr / 11.30 – 18.00 Uhr	50.00
Halber Tag ohne Mittagsbetreuung	7.00 – 12.00 Uhr / 13.00 – 18.00 Uhr	40.00
Babyzuschlag bis 18 Monate mit Mittagessen, ganz-/halbtags		20.00
Zuschlag Wohnsitz nicht in Thal oder Rheineck		10.00
Verspätungszuschlag Ziff. 1.3		50.00

Der Tarif pro Tag wird von der Kommission des Trägervereins (Thal/Rheineck) jährlich festgelegt. Monatlich erhalten sie rückwirkend die vertraglich fix gebuchten Betreuungstage in Rechnung gestellt. Bei Abwesenheit werden diese ebenso verrechnet. Ausser mit einem Ärztlichen Zeugnis welches über eine Kalenderwoche geht.

3.1 Zahlungstermin

Die Rechnungen werden monatlich erstellt und sind innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsstellung zu bezahlen.

Wohnortswechsel bitte schnellst möglich der Kita Leitung melden.

3.2 Mahnwesen

Verspätete Monatszahlungen, die gemahnt werden müssen, werden mit einer Mahngebühr von Fr. 20.00 belegt. Bei nicht Bezahlung dieser Mahngebühr, wird der Fall an die Rechnung führende Gemeinde Rheineck weitergeleitet.

3.3 Steuerbescheinigung

Die Monats Rechnungen dienen als Belege für die Steuern. Es wird keine separate Bescheinigung erstellt.

4. Anmelde- und Aufnahmeverfahren

Nachdem das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular eingereicht wurde, tritt die Kita-Leitung mit den Eltern in Kontakt. Wird ein Eintritt absehbar, führt die Kita-Leiterin mit den Eltern ein Gespräch, um die für den Kita-Alltag notwendigen Abklärungen zu treffen und die Eingewöhnungszeit mit der Gruppenleitung zu planen. Neueintritte in die Kita sind grundsätzlich jederzeit möglich, müssen jedoch auf die personellen Ressourcen abgestimmt werden.

Nachstehende Kriterien sind in der angegebenen Reihenfolge für die Aufnahme der Kinder entscheidend:

- 1. Geschwister von bereits betreuten Kindern*
- 2. Das Datum der Anmeldung*
- 3. Das Freiwerden eines Platzes*
- 4. Das Alter des Kindes*
- 5. Die wöchentliche Betreuungszeit (Anzahl Betreuungstage)*

Falls die erforderlichen Betreuungsplätze verfügbar sind und die Eltern diese nach der Kita-Besichtigung definitiv belegen möchten, werden auf Wunsch der Eltern die Vertragsdokumente ausgestellt. Die Aufnahme des Kindes gilt als definitiv, sobald der Betreuungsvertrag von allen Parteien unterzeichnet ist. Mit der Unterzeichnung des Vertrages erklären sich die Eltern mit den im

vorliegenden Betriebsreglement erläuterten Regelungen einverstanden. Werden im Aufnahmeverfahren seitens der Erziehungsberechtigten falsche Angaben gemacht oder wichtige Tatsachen und Informationen gegenüber der Kita-Leiterin verschwiegen, ist ein sofortiger Ausschluss des Kindes aus der Kita möglich.

4.1 Warteliste

Falls zum Zeitpunkt der Anmeldung oder des gewünschten Eintrittsdatums keine verfügbaren Plätze vorhanden sind, gibt es die Möglichkeit, sich auf der Warteliste eintragen zu lassen.

5. Eingewöhnung

Besonders für die jüngsten Kinder bildet eine gelungene Eingewöhnung eine wichtige Grundlage, damit sie angst- und somit stressfrei ihrer Neugier und Lernfreude in der Kita nachkommen und eine vertrauensvolle Beziehung zum gesamten Betreuungspersonal aufbauen können. Vom ersten Tag an gibt es mindestens zwei Bezugspersonen, die das Kind und die Familie begleitet. Der Ablauf der Eingewöhnung wird in Form eines Planes schriftlich festgehalten und dient den Eltern als Orientierungshilfe über den Ablauf. Während der zweiwöchigen Eingewöhnungszeit wird auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes und der Eltern Rücksicht genommen. Dadurch lernt das Kind sich langsam Schritt für Schritt von den Eltern zu lösen – und umgekehrt.

Es ist wichtig, dass sich ein Elternteil für diese Phase genügend Zeit nimmt. Während der Eingewöhnungszeit können die Kinder noch nicht ganztags fremdbetreut werden. Entsprechend muss während den ersten Tagen der Eingewöhnungsphase ein Elternteil anwesend und anschliessend jederzeit telefonisch erreichbar und auf Abruf verfügbar sein.

Ab dem Zeitpunkt, in der das Kind 4 Stunden alleine in der Kita verbringt, wird in Rechnung gestellt.

6. Kündigung

Eine Reduktion/Aufstockung der Betreuungstage ist jederzeit mündlich möglich. Im Falle einer Vertragsauflösung kann der Betreuungsplatz per Monatsende mit einer Frist von zwei Monaten von allen Vertragsparteien (Kita-Leiterin oder Kommission, Eltern oder Erziehungsberechtigte) schriftlich gekündigt werden. Wird ein Betreuungsplatz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Kündigungsfrist nicht mehr beansprucht, muss der Beitrag gemäss Tarif für die nachfolgenden zwei Monate oder die verbleibende Zeit gleichwohl bezahlt werden.

7. Wegweisung und Ausschluss

Wenn ein Kind mehrmals unentschuldig der Kita fernbleibt, seine erzieherischen Bedürfnisse die Möglichkeiten der Kita übersteigen, Rechnungen offen sind, bei der Anmeldung falsche Angaben gemacht oder wichtige Tatsachen verschwiegen wurden, wird das Gespräch mit den Eltern gesucht. Die Trägerschaft der Kita wird bei Bedarf beigezogen. Tritt keine Verhaltensänderung ein, kann die Kita-Leitung in Absprache mit der Trägerschaft eine vorübergehende Wegweisung des Kindes aus der Kita verfügen. Mit der Wegweisung wird der Vertrag nicht gekündigt. Der Beitrag gemäss Tarif muss auch für die Zeit der Wegweisung bezahlt werden. Bei erheblichen Verstössen kann die Trägerschaft

den sofortigen Ausschluss der Kinder vollziehen. Bei einem sofortigen Ausschluss aus der Kita bleibt der Beitrag gemäss Tarif für die vertragliche Kündigungsfrist dennoch geschuldet.

8. Absenzen

Ferienabwesenheiten müssen so früh wie möglich, jedoch mindestens zwei Wochen im Voraus der Gruppenleitung bekannt gegeben werden. Kurzfristige Absenzen (Krankheiten, sonstige Abwesenheiten) sind bis spätestens 08.30 Uhr des betreffenden Tages der Gruppe bekannt zu geben. Der Betreuungsvertrag kann während Absenzen (Krankheit, Ferien, usw.) nicht unterbrochen werden, da der Platz für diese Zeit reserviert bleibt. Der Beitrag gemäss Tarif bleibt auch für diese Zeit vollumfänglich geschuldet.

8.1 Krankheit

Um andere Kinder, Eltern und das Personal vor Infektionskrankheiten zu schützen, dürfen Kinder mit über 38°C Fieber oder anderen übertragbaren Krankheiten nicht in die Kita gebracht werden. Eltern von kranken Kindern sollten vor dem Besuch in der Kita einen Termin beim eigenen Kinder- oder Hausarzt vereinbaren, damit die Frage der Ansteckungsgefahr einer Krankheit beantwortet werden kann. Die endgültige Entscheidungskompetenz über die vorübergehende Wegweisung der Kinder im Krankheitsfall liegt bei der Gruppenleitung. Bei Unsicherheiten kann die Kita-Leitung von den Eltern eine ärztliche Untersuchung mit Arztzeugnis verlangen. Muss ein Kind Medikamente einnehmen, müssen diese von zu Hause mitgebracht und mit der Gruppenleiterin besprochen werden. Medikamente werden nur durch das Fachpersonal und im Auftrag der Eltern verabreicht. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt und das Kind muss umgehend abgeholt werden.

Fiebersenkende Medikamente werden in der Kita nicht verabreicht.

8.2 Medizinische Notfälle

Sämtliches Fachpersonal hat den Nothilfe Kurs für Kleinkinder absolviert und kann bei plötzlicher Krankheit oder Unfall fachgerechte Erste-Hilfe leisten. Sollte ein Kind verunfallen, ist die Kita- oder Gruppenleiterin berechtigt, den Arzt (Arztpraxis neben der Kita, Thal, Telefon 071 888 28 22) aufzusuchen oder den medizinischen Notfalldienst (Ambulanz) zu kontaktieren. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten der Eltern. Die Eltern werden in Notfällen umgehend benachrichtigt.

8.3 Ausserordentliche Kita-Schliessung

Zum Schutz der Gesundheit der Kinder, der Eltern und der Mitarbeitenden, muss bei schwerwiegenden Infektionskrankheiten (Epidemien, usw.), richterlichen und staatlichen Verfügungen oder anderweitigen ausserordentlichen Ereignissen der Kita-Betrieb vorübergehend eingestellt werden. Bei vorübergehenden Schliessungen dieser Art und infolge höherer Gewalt besteht kein Rückerstattungs- oder Schadensersatzanspruch seitens der Erziehungsberechtigten.

9. *Kompensation*

Krankheit / Abwesenheit / Kompensation

- ⚙ **Kompensation NICHT möglich bei:** freien Tagen, Ferien, Krankheit, Feiertage
- ⚙ **Kompensation MÖGLICH bei:** Ausserordentlichen Ereignissen/Vorkommnissen nach Absprache mit der Kita-Leitung
- ⚙ Tage tauschen/wechseln gilt nicht als selbstverständlich. Es ist Abhängig von der Auslastung und muss mit der jeweiligen Gruppenleitung abgesprochen werden.

Zusatztage

- ⚙ Müssen mit der jeweiligen Gruppenleiterin oder Miterzieherin abgesprochen werden.
- ⚙ Zusatztage werden in Rechnung gestellt.

10. *Sicherheit und Haftung*

Es werden nur Kinder in der Kita aufgenommen, deren Eltern über eine eigene Haftpflicht-Versicherung verfügen. Der Nachweis über diese Versicherung ist von den Eltern zusammen mit dem Gesuch um Aufnahme ihres Kindes einzureichen.

Die Kita ist über die Gemeinde Thal und die Stadt Rheineck versichert.

11. *Beschwerdeweg*

Beschwerdeführende wenden sich mit ihren Anliegen persönlich, telefonisch oder schriftlich an:

Erste Stufe	Gruppenleiterin/Miterzieherin
Zweite Stufe	Kita Leitung
Dritte Stufe	Kommission Stadtpräsident Rheineck oder Gemeindeschreiber, Thal Tel. 071 886 40 25 oder 071 886 10 40